

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hannah Sophie Bechtle 563 4720 Hannah.Bechtle@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.04.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0433/24/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.04.2024	Integrationsausschuss	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 09.04.2024 - Chancenaufenthaltsrecht zur Beendigung von Kettenduldungen -		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 09.04.2024.

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

- 1. Konnte in der Zwischenzeit ein Controlling zur Erfassung der Eingänge von Anträgen bei der Ausländerbehörde der Stadt Wuppertal aufgebaut werden? Wenn ja, bitten wir um die Angabe der genauen Anzahl der bereits gestellten Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 104c AufenthG sowie der Anzahl der bis zum 01.03. erteilten Aufenthaltserlaubnisse gem. § 104c AufenthG.**

Die Ausländerbehörde Wuppertal nutzt für das Zahlen-Controlling im Kontext §104c AufenthG eine Controlling-Übersicht des Landes NRW und meldet diese Zahlen auch einmal im Quartal ans MKJFGFI.

- Anzahl gestellter Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 104c AufenthG (Stand 15.02.24): **326 Anträge**
Davon sind aktuell ca. **50 Anträge in Bearbeitung.**
- Anzahl Erteilungen gem. § 104c AufenthG (Stand 15.02.24): **273 Erteilungen**

- 2. Personen, die zunächst als statistisch „potenziell begünstigt“ (Erfüllung des fünfjährigen Aufenthalts in Deutschland) berücksichtigt werden, müssen nicht in jedem Fall tatsächlich antragsberechtigt sein. Hat die Verwaltung Kenntnis über Fälle, bei denen dies der Fall ist?**

Ja, in Einzelfällen.

- 3. Wie schätzt die Verwaltung den Erfolg der Ansprache der Berechtigten und von Unterstützungsangeboten ein?**

Jede Person, die potenziell die Voraussetzungen für den §104c erfüllt, ist von der Ausländerbehörde mindestens einmal schriftlich, gegebenenfalls zusätzlich mündlich im Rahmen einer Vorsprache bei der Duldungsverlängerung über ihre Antragsmöglichkeit informiert worden. Eine von der Ausländerbehörde in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum erstellten Homepage, welche in verschiedenen Sprachen abrufbar ist, informiert zudem über alle wichtigen Informationen bezüglich Antragsberechtigung, Antragsstellung und verweist auf weitere Unterstützungsangebote. Dort ist unter anderem ein Infoblatt mit den wichtigsten Informationen und dessen Übersetzung in über 10 Sprachen zu finden. Die Zielgruppe des §104c wurden zudem im Rahmen sozialarbeiterischer Angebote angesprochen und informiert, bspw. Im Rahmen der Beratung durch Teams des Kommunalen Integrationszentrum (Team Ankommen und Teilhabe, Team Servicestelle Arbeits- und Fachkräfte und Team Bergisch StArK) sowie durch eine Beratungsbörse, an der über 70 Personen teilgenommen haben. Personen, die nicht an Beratungsangeboten des KIs teilnehmen, wurden versucht über Multiplikator*innen zu erreichen. Dafür wurde eine Fachveranstaltung zum §104c für Fachkräfte und Ehrenamtliche im Migrationsbereich organisiert, Beiträge im Newsletter des KI's mit Verlinkung zu Informationen und Antragsstellung veröffentlicht und in Formaten wie dem MSO-Forum Multiplikator*innen aus verschiedenen Communities vorgestellt. Eine interne Evaluation in den sozialarbeiterischen Teams des KI sowie im Team Asylangelegenheiten und Rückkehrmanagement der ABH hat ergeben, dass aus Sicht der Verwaltung der Kenntnisstand bei den Begünstigten hoch und Informationen über das Gesetz breit gestreut sind.

Sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung im Kommunalen Integrationszentrum erhalten Begünstigte in den Teams Ankommen und Teilhabe, Servicestelle Arbeits- und

Fachkräfte sowie im Team des Verbundprojektes „Bergisch StArK. Unterstützung erhalten sie bei der Vermittlung rechtlicher Grundlagen, bei der Antragsstellung sowie über die 18 Monate Unterstützung bei Vermittlung in Ausbildung und Arbeit sowie bei der Sprachkurssuche (sofern sie nicht bereits vom Jobcenter betreut werden). Zum Stand 15.02.24 sind 171 Personen im KI zum Thema Chancen-Aufenthaltsrecht beraten wurden. Um die besonderen Bedarfe der Zielgruppe aufzugreifen, wurde vom KI unter anderem ein niederschwelliger Sprachkurs für berufstätige Personen mit Ziel A2 organisiert. Dieses Sprachlevel wird benötigt, um nach den 18 Monaten in den nachhaltigen Aufenthaltstitel §25b zu wechseln. Dieser Kurs ist auf großes Interesse gestoßen und wird von den Teilnehmenden gut angenommen. Zudem wurden im Team Arbeitsmarktintegration weitere Angebote geschaffen, u.a. Bewerbungscoaching und Trainieren von Vorstellungsgesprächen, die der Zielgruppe offenstehen.

Da die Angebote des KIs vorrangig Personen erreichen, die neuzugewandert bzw. noch nicht so lange in Deutschland leben, kann diese Zielgruppe einfacher erreicht werden als Personen, die schon über 10 oder mehr Jahre in Deutschland geduldet sind. Personen, die schon lange in Wuppertal leben, verfügen oftmals über bereits etablierte Unterstützungsstrukturen im Kontext Familie oder Freundeskreis und wenden sich nur in seltenen Fällen an die Unterstützungsstrukturen des Kommunalen Integrationszentrum.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Vorlage hat keine Klimarelevanz.